

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

16. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Universitätspersonals an der Paris-Lodron-Universität Salzburg (PLUS)

1. In den Betriebsrat sind 16 Mitglieder zu wählen. Die Funktionsperiode beträgt 5 Jahre.
2. Wahlberechtigt sind alle ArbeitnehmerInnen, ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft, die am 18.10.2021 (Tag der Gruppenversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes) das 18. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tag und am Tag der Wahl (**24./25.11.2021**) als wissenschaftliches Universitätspersonal an der Universität beschäftigt sind.

Zum wissenschaftlichen Universitätspersonal zählen die UniversitätsprofessorInnen, die UniversitätsdozentInnen sowie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (wissenschaftliche Beamte und Vertragsbedienstete, UniversitätsassistentInnen, Senior Scientists, Senior Lecturers, AssistenzprofessorInnen, assoziierte ProfessorInnen, ProjektmitarbeiterInnen, LektorInnen, studentische MitarbeiterInnen).

Die **Liste der Wahlberechtigten** liegt neben einem Ausdruck der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, idGF.) vom **22.10.2021 bis 29.10.2021** im Büro der Betriebsräte, Sigmund-Haffner-Gasse 16/1/2, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0662-8044-6675) für alle an der Universität Salzburg beschäftigten wissenschaftlichen ArbeitnehmerInnen zur Einsichtnahme auf.

3. **Einwendungen** gegen die WählerInnenliste können von jeder/jedem im Betrieb beschäftigten, wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum **29.10.2021, 12.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. **Wahlvorschläge**, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab dieser Wahlkundmachung schriftlich per E-Mail bis zum **04.11.2021, 15.00 Uhr** bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, wie Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 20 ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei dürfen höchstens 10 Unterschriften von Mitgliedern der wahlwerbenden Liste stammen. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktion, Listenname) zu versehen.

Bei Erstellung der Wahlvorschläge soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab einschließlich **10.11.2021** bis zum Wahltag im Büro der Betriebsräte, Sigmund-Haffner-Gasse 16/1/2, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0662-8044-6675) zur Einsicht durch die Wahlberechtigten aufliegen.

6. Die **Stimmabgabe** findet am **24.11.2021** und am **25.11.2021** an folgenden Standorten statt:

- Mittwoch, 24. November 2021, 09:00 bis 12:00 Uhr, HS 411, **Naturwissenschaftliche Fakultät** (HKLSE-Nr. H34OG1.D-001), Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg, 1. Stock; Freischaltung der NAWI-Tiefgarage während der Wahlzeit
- Mittwoch, 24. November 2021, 13:00 bis 16:00 Uhr, Foyer im Untergeschoß, Unipark Nonntal, **Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät**, Erzabt-Klotz-Straße 1, 5020 Salzburg; Freischaltung des – 10 Stellplätze umfassenden – Parkplatzes beim Unipark Süd, gegenüber Busterminal, Erzabt-Klotz-Straße 1 während der Wahlzeit
- Donnerstag, 25. November 2021, 09:00 bis 11:00 Uhr, Besprechungszimmer 003 im Erdgeschoss des Fachbereichs Computerwissenschaften, Universitätsstandort **Itzling**, Jakob-Haringer-Straße 2, 5020 Salzburg
- Donnerstag, 25. November 2021, 12:30 bis 16:00 Uhr, Stuba Academica, **Katholisch-Theologische Fakultät**, Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg, 1. Stock, Lift vorhanden

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist mitzubringen. Für das Betreten des Wahllokals gilt die 3G-Regel.

7. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

8. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen, zu unterstreichen oder auf sonstige Weise, z. B. durch Durchstreichen aller übrigen Wahlvorschläge, eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die/der Wähler/in in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in den vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes übergebenen leeren, unbeschrifteten Umschlag legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn ungeöffnet in die Wahlurne legt.

9. Zusätzlich wird allen Wahlberechtigten die Möglichkeit geboten, mittels **Briefwahl** von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

a) Wahlberechtigten, die – soweit heute bekannt – an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind (z.B. durch Karenzurlaub, Freistellung, Präsenz/Zivildienst), werden die Briefwahlunterlagen automatisch an ihre Wohnadresse zugeschickt.

b) Wahlberechtigte, die infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihre Person betreffenden Gründe an den Wahltagen ihre Stimme nicht persönlich abgeben können, können zur Wahrung ihres Wahlrechts bis spätestens **5.11.2021** beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes (drago.pintaric@plus.ac.at) *per E-Mail* (Betreff: Briefwahl) unter Angabe der postalischen Zustelladresse (!) die Ausstellung der Briefwahlunterlagen *b e a n t r a g e n*.

Den Wahlberechtigten nach a) und b) werden die Wahlunterlagen ab **10.11.2021** mittels eingeschriebenen Briefes an die angegebene Zustelladresse postalisch zugesandt.

Werden Briefwahlunterlagen ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in das vom Wahlvorstand ausgehändigte oder übermittelte Wahlkuvert, der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person der/des Wählerin/Wählers schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen in das bereits frankierte Rücksende-Kuvert zu legen und diesen sodann verschlossen auf dem Postweg dem Wahlvorstand zu übermitteln.

Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am **25.11.2021, 12.00 Uhr** beim Wahlvorstand einlangt. Verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Zusendung der Briefwahlunterlagen bleibt die/der Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn sie/er die ihr/ihm zugesandten Briefwahlunterlagen dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
Ass.-Prof. (BDG) Mag. Dr. Manfred Gabriel
Ass.-Prof. (BDG) Mag. Dr. Eleonora Hübner
Mag. Dr. Drago Pintaric (Vorsitzender)

Ersatzmitglieder sind:
Univ.-Prof. Dr. Kristin De Troyer, BA. MA.
Mag. Dr. Christian Pruner, SenSc
Mag. Benjamin Wright, SenLect

Mag. Dr. Drago Pintaric
(Vorsitzender des Wahlvorstandes)

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg